

Arbeitsdienstordnung der Abteilung „Tennis“ des TSV Weyhe Lahausen e. V.

Die Tennisabteilung hat die Verpflichtung, sich um die gemeindeeigene Tennisanlage in großen Teilen selbständig kümmern zu müssen. Aufgaben und Arbeiten, die über das normale Maß hinausgehen oder spezielles Fachwissen erfordern, werden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Weyhe organisiert und besprochen.

Viele anfallende Aufgaben und Tätigkeiten können und müssen allerdings im Kosteninteresse über die Mitglieder abgearbeitet werden.

Ab dem 01. Januar 2020 ist der Arbeitsdienst für die Mitglieder der Tennissparte verbindlich.

Erläuterung zum Arbeitsdienst:

Jedes Mitglied hat 3 Stunden pro Jahr abzuleisten.

Personen, die am 1.1. eines jeden Jahres das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet und Personen, die am 1.1. eines jeden Jahres das 70. Lebensjahr vollendet haben, sind vom Arbeitsdienst befreit. Ebenfalls sind passive Mitglieder freigestellt.

Bei Nichtleistung sind 15,00 Euro für jede nicht erbrachte Arbeitsstunde (max. 45,00 Euro pro Jahr) vom Mitglied an die Tennisabteilung zu zahlen.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Azubis, Schüler und Studenten (über 18 Jahre mit entsprechendem Nachweis) zahlen bei nichtgeleistetem Arbeitsdienst 7,50 Euro die Stunde.

Zum Nachweis für abgeleistete bzw. nicht abgeleistete Arbeitsstunden wird eine entsprechende Arbeitsliste gepflegt.

Die Ausgleichszahlung für nicht abgeleistete Arbeitsstunden wird im Januar eines jeden Jahres für das vergangene Jahr erhoben.

Mögliche Arbeitsdienstarbeiten sind:

Regelmäßiges Rasen mähen, Beschneiden von Büschen/Sträuchern, Unterstützung bei Turnieren/Tenniscamps, Abdecken/Aufdecken der Plätze, Laubfegen, Sammeln von Eicheln, Unterstützung bei sonstigen Veranstaltungen und vieles mehr...

Hierzu wird es am Jahresanfang einen Arbeitsplan für das jeweilige Jahr geben zwecks Planung und Orientierung für alle.

Der Abteilungsvorstand

Nils, Claudia, Sandra, Jürgen und Ralle